



im Alten Stadtsaal
Kleine Pfaffengasse 8 · 67346 Speyer
Tel.: 06232/2890750 · Fax: 2890755
info@theater-speyer.de
www.theater-speyer.de

Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt des Kinder- und Jugendtheaters Speyer e.V

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung.....	1
Begrifflichkeiten.....	2
Risikoanalyse.....	4
Weitere Risikofaktoren.....	4
Erweitertes Führungszeugnis.....	5
Verhaltenskodex.....	5
Präventionsschulungen	6
Partizipation.....	6
Präventionsangebote.....	6
Ansprechpersonen & Beschwerdeverfahren	7
Handlungsleitfäden.....	8
Qualitätsmanagement.....	10
Anhang: Handlungsleitfaden.....	11

Einleitung

Das Kinder- und Jugendtheater Speyer versteht sich als Theater, das sich mit den Hoffnungen, Ängsten, Konflikten und Sehnsüchten junger Menschen befasst und dafür Räume schafft. Das Kinder- und Jugendtheater Speyer ist ein gemeinnütziger Verein.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt haben wir dieses Konzept entwickelt. Dabei ist die Grundhaltung vom Kinder- und Jugendtheater Speyer DIE Prävention aller Formen von Gewalt und dem Umgang mit möglichen Vorfällen unabhängig von Alter, Geschlecht, Kultur und Herkunft. Das Kinder- und Jugendtheater Speyer legt ein besonderes Augenmerk auf mögliche Machtabhängigkeitsverhältnisse und erachtet die gesetzlichen Anforderungen zum Jugendschutz leitend.

Ziele dieses Konzepts:

Das Kinder- und Jugendtheater ist dafür verantwortlich, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder und Jugendliche sicher und wohl fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten:

- Sensibilisierung, Orientierung und Hilfestellung für die Personen, die im Namen vom Kinder- und Jugendtheater Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen, die im Namen vom Kinder- und Jugendtheater durchgeführt werden
- Definition einer Haltung und Positionierung gegen (sexualisierte) Gewalt

Zielgruppen dieses Konzepts:

Die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen sollen die Kinder und Jugendliche schützen, die die Projekte, Workshops und Veranstaltungen vom Kinder- und Jugendtheater besuchen. Um dieses Ziel zu erreichen, richten sich die in diesem Konzept genannten Anforderungen und Maßnahmen in erster Linie an alle Personen, die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernehmen. Dies umfasst die Personen(gruppen), die unmittelbar im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind. Dies sind:

- künstlerische Leitung / Geschäftsführung
- Mitarbeitende, Ensemblemitglieder und Ehrenamtliche
- Regisseur*innen, Regieassistent*innen ebenso alle weiteren Personen, die folgende Positionen in einer Produktion begleiten: Kostüme, Bühne, Dramaturgie, Musik, ...
- Theaterpädagog*innen / Tanzpädagog*innen / Choreograf*innen / Tänzer*innen
- Dozent*innen und Workshopleiter*innen

Begrifflichkeiten:

Sexualisierte Gewalt, der Begriff „sexualisierte Gewalt“ meint körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und / oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z. B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um ein vordringliches sexuelles Verlangen. Um sexualisierte Gewalt einzuordnen, werden folgende drei Bereiche unterschieden.

Grenzverletzung, der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Beispiele:

- eine nicht gewollte Umarmung
- die unbedachte Verwendung von Kosenamen wie „Schatz“ oder „Süßer“
- eine versehentlich unangenehme Berührungs
- eine unbedachte, verletzende Bemerkung
- unbedachtes „Flirten“ mit teilnehmenden Jugendlichen oder Erwachsenen

Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander meist leicht korrigierbar, wenn sich die grenzverletzte Person

- aufgrund der Reaktion eines betroffenen Menschen oder durch Hinweise von Dritten der ausgeübten Grenzverletzung bewusst wird
- um Entschuldigung bittet und
- sich bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden

(Sexuelle) Übergriffe passieren nicht zufällig, sondern mit Absicht. Das persönliche Empfinden der Betroffenen spielt bei der Einschätzung eines Übergriffs keine Rolle, entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht.

Übergriffe resultieren meist aus persönlichen und / oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen Täter*innen testen, inwieweit sie Betroffene manipulieren und gefügig machen können.

Beispiele:

- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z. B. bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen (bei Wiederholungen kann nicht mehr von einer Absichtslosigkeit ausgegangen werden)
- Hose runterziehen, Bikini / BH öffnen, Grapschen
- Abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Voyeurismus („Spannen“) oder aufdringliches Anglotzen
- Anleitung zu sexualisierten Spielen oder Mutproben wie z. B. Stripp-Poker oder Kleiderkette
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Fotografieren beim Duschen, aufreizende Bilder oder Nacktaufnahmen zeigen, posten, mailen

In der pädagogischen Arbeit gilt als Reaktion auf einen sexuellen Übergriff: **Schutz der betroffenen Person herstellen und Handlungsleitfäden anwenden.**

Eine Entschuldigung allein reicht bei einem sexuellen Übergriff nicht aus. Vielmehr muss die Leitung deutlich machen, dass Übergriffe nicht geduldet werden und Konsequenzen haben, bis hin zu einem (befristeten) Ausschluss aus dem Team, arbeitsrechtlicher Abmahnung oder Kündigung.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt: Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere dem sexuellen Missbrauch an Jugendlichen und Schutzbefohlenen, gehören im Strafgesetzbuch (StGB) u. a.:

- Exhibitionismus
- Aufforderung zu Nacktaufnahmen
- sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen
- sexuelle Belästigung durch Berührungen oder Bedrängen
- versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen („Kinderpornographie“)

Risikoanalyse

Ziel dieses Schutzkonzepts ist, Schutzmaßnahmen für die vorhandenen Risiken innerhalb der Struktur des Kinder- und Jugendtheaters im Alten Stadtsaal und die örtliche Situation bei Outdoor-Projekten mit den Zirkuszelten. Grundlage für das Schutzkonzept ist daher eine Risikoanalyse, die zu Beginn des Entwicklungsprozesses des Schutzkonzeptes mit Akteur*innen des Kinder- und Jugendtheaters durchgeführt wurde.

Durch die Risikoanalyse sollten tatsächlich vorhandene Gefährdungspotenziale erkannt und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufgezeigt werden. Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst.

Teilnehmende an der Risikoanalyse waren folgende Personengruppen:

- Mitwirkende Kinder und Jugendliche
- Mitarbeiter*innen im Team und in den Projekten
- Eltern

Risikofaktoren aus Sicht der Teilnehmenden

Alter Stadtsaal

Der Alte Stadtsaal ist ein „offenes Haus“ mit vielen Türen. Er ist das soziokulturelle Zentrum im Stadtzentrum von Speyer. Das Haus ist in den Köpfen der Interessent*innen als das Kinder- und Jugendtheater bekannt. Es gibt 2 Veranstaltungsräume (kleiner und großer Saal), viele Treppen- auf- und abgänge, 2 Kassenhäuschen, frei zugängliche Toiletten, eine Küche, ein Foyer, welches zum Verweilen einlädt, eine Abstellkammer, 2 Garderoben, eine große Guckkastenbühne, Backstage, Fundus, Theaterbüros, Heizungskeller und Gewölbekeller. Das Haus wurde 2020 grundsaniert und ist brandschutzgesichert. Die Notausgänge sind ausgeschildert und man kann das Haus jederzeit ungehindert verlassen. Es sind nicht alle Räumlichkeiten frei zugänglich. Es ist täglich sicherzustellen, dass Türen und Fenster verschlossen sind, weil sich sonst unerwünschte Gäste im Haus aufhalten könnten. Die Hausbeleuchtung muss schon vor Einbruch der Dunkelheit eingeschaltet werden, sowie bei Verlassen ausgeschaltet.

Kinder und Jugendliche dürfen sich im Haus nicht ohne erwachsene Aufsichtspersonen, welche mit dem Haus vertraut sind, aufhalten. Bei Projekten und Workshops müssen sich die Teilnehmenden an- und abmelden.

Diensthabende sind immer informiert, wer sich im Haus zu welcher Zeit aufhalten darf. Dies ist klar im Belegungsplan einzusehen. Externe Handwerker und Dienstleister müssen sich anmelden.

Kulturhof

Der Kulturhof ist öffentlicher Raum, Teil der Kulturmeile mit vielen Touristen, Fahrradständern, Restaurantbetrieb, Galerien und Ausstellungsräumen. Der Kulturhof ist stets beleuchtet und um 0 Uhr wird seitens des Sicherheitsdienstes abgeschlossen.

Zeltbühnen / Outdoor-Projekte

Werden projektbezogen aufgebaut. Je nachdem, wie groß das Gelände ist, werden individuelle Pläne zur Sicherheit geschrieben. Die Zeltbühnen sind nie unbeaufsichtigt und es ist immer Personal des Kinder- und Jugendtheaters anwesend.

Weitere Risikofaktoren

Externe Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen außerhalb des Alten Stadtaales gelten für die Mitarbeitenden sowohl der Verhaltenskodex als auch das Schutzkonzept des Kinder- und Jugendtheaters Speyer. Bei Risiken in externen Einrichtungen, die relevant sind, fühlen sich Mitarbeitende verpflichtet, diese

gegenüber der Leitung des Kinder- und Jugendtheaters offen zu machen und ggf. Klärung für den Umgang damit herbeizuführen.

Aufführungen im Theater

Auch im Theater gelten für die Mitarbeitenden der Verhaltenskodex und das Schutzkonzept. Kommt es nach Aufführungen noch zu Gesprächen, Zusammenkünften und Feiern müssen Jugendliche unter 16 Jahren die Veranstaltung spätestens um 22 Uhr verlassen. Das Jugendschutzgesetz hängt aus.

Erweitertes Führungszeugnis

Der § 72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen haupt- und nebenberuflichen sowie von den Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaft, regelmäßig oder intensiv Kontakt zu Minderjährigen haben.

Das Kinder- und Jugendtheater verpflichtet sich, keine Personen einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Für alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendtheater Kernteam ist alle 5 Jahre die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich, für alle weiteren Honorarkräfte und Ehrenamtliche ist alle zwei Jahre eine erneute Einsichtnahme in ein aktuelles Führungszeugnis erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit. Bei ausländischen Choreografen*innen, Theaterpädagog*innen, etc. liegt die Verantwortung der Kontrolle bei den ausländischen Projektleitern. Die Verantwortung bei den Veranstaltungen, Workshops, etc. liegt bei der künstlerischen Leitung des Kinder- und Jugendtheaters. Die ausländischen Projektleiter*innen werden über die Einhaltung unseres Verhaltenskodexes informiert.

Verhaltenskodex

Die Beziehungsarbeit ist elementarer Teil der Tätigkeit der an den Projekten, Trainings, Workshops und anderen Angeboten Verantwortlichen, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dies führt zu besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen den Jugendlichen / jungen Erwachsenen und den für sie zuständigen Personen.

Dieses Vertrauensverhältnis bedarf eines professionellen Umgangs mit adäquater Nähe und Distanz und eines Bewusstseins für die eigene professionelle Rolle. Ebenso bedarf es regelmäßiger Reflexionen, die sowohl allein als auch im Team stattfinden. In der Auswertung der Risikoanalyse wird deutlich, dass sich die Verantwortlichen dieses Vertrauensverhältnisses bewusst sind.

Zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Professionalität, Rolle sowie Nähe und Distanz, ist neben dem Schutzkonzept auch der Verhaltenskodex relevant.

Das Kinder- und Jugendtheater Speyer setzt sich für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung ein. Dazu gehört ein respektvolles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, für die das Kinder- und Jugendtheater Verantwortung trägt. Verschriftlich sind die Anforderungen an alle Mitarbeitenden (haupt-/ neben- oder ehrenamtlich) in dem Verhaltenskodex. Dieser Verhaltenskodex ist zu finden auf der Webseite unter:
<https://www.theater-speyer.de/verhaltenskodex>

Dieser Verhaltenskodex gilt als Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb vom Kinder- und Jugendtheater Verantwortung tragen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Präventionsschulungen

Um der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und gleichzeitig Handlungssicherheit zu bekommen, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung wichtig und notwendig. Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Das Kinder- und Jugendtheater überprüft in regelmäßigen Abständen, dass alle Mitarbeitenden geschult sind. Auffrischungen sind im Abstand von 5 Jahren vorgesehen.

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen sind nicht nur ein wichtiger und elementarer Baustein der Arbeit beim Kinder- und Jugendtheater. Dies gilt für die Arbeit im Proberaum, aber auch z.B. bei Ferienfreizeiten und Vorstellungen. Der Rahmen (Ort, Zeit, Projektidee) wird vorgegeben, der Inhalt aber oftmals mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ausgestaltet und ihre Beiträge ernst und wichtig genommen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt.

Grundprinzip der Freiwilligkeit

Für die Arbeit im Kinder- und Jugendtheater Speyer gilt das Grundprinzip der Freiwilligkeit. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen sich selbst, freiwillig und bewusst entscheiden, an den Theaterprojekten, Workshops, Jugendaustauschen, etc. teilzunehmen, und jederzeit die Möglichkeit haben, aufzuhören.

Präventionsangebote

Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen. Neben den beschriebenen Ansprechpersonen und Beschwerdewegen, die in diesem Konzept aufgeführt sind, sind darüber hinaus konkrete Präventionsangebote sinnvoll. Aufgrund der unterschiedlichen Projektangebote enthält dieses Konzept keine Vorgaben für konkrete Präventionsangebote. Vielmehr besteht die Möglichkeit, mit einzelnen Projekten zu bestimmten Schwerpunktthemen gezielt dementsprechende Angebote zu machen.

Pädagogische Begleitung

Seit der Gründung 1990 des Kinder- und Jugendtheaters begleitet Matthias Folz die Projekte für Kinder und Jugendliche. Die pädagogische Begleitung ist in erster Linie für die Belange der Kinder und Jugendlichen zuständig: bei Konflikten untereinander, mit den Projektverantwortlichen und bei Sorgen und Nöten der Kinder und Jugendliche außerhalb des Proberaumes. Auch die Projektverantwortlichen wenden sich bei Fragen an die pädagogische Begleitung.

Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren

Das Kinder- und Jugendtheater versteht sich als eine Einrichtung, die offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik. Um dies zu gewährleisten, wurden im Theaterbüro Ansprechpersonen benannt und Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden.

Für die Teilnehmenden der Projekte gilt:

- Die zuständigen Theater- / Tanz- und Musikpädagog:innen sowie die pädagogische Begleitung sind erste Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen bei Fragen, Problemen oder Sorgen.
- Darüber hinaus stehen die künstlerische / pädagogische Leitung und pädagogische Begleitung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Grundsätzliche Ansprechpersonen im Kinder- und Jugendtheater:

- Insbesondere berät die künstlerische Leitung / Geschäftsführung bei allen Fragen, Problemen, Sorgen oder Nöten.
- Darüber hinaus stehen alle weiteren Mitarbeitenden als Ansprechpersonen zur Verfügung und können ggf. weitervermitteln.

In dringenden Fällen ist das bundesweite Hilfetelefon für Sie
rund um die Uhr erreichbar: **08000 116 016**

Falls du noch nicht 14 Jahre alt bist, kannst du dir beim Kinder- und Jugendtelefon Hilfe holen:

Nummer gegen Kummer: 116 111

Kinderschutzdienst Caritas-Zentrum Speyer
Ludwigstraße 13a
67346 Speyer
06232 8725-120

Fach- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen zu Sexualisierter Gewalt
erreichbar: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 – 17 Uhr

Rufen Sie uns an: **062 32 - 288 33** ... oder schicken Sie uns eine Mail an
kontakt@frauennotruf-speyer.de

Kleine Pfaffengasse 28 • 67346 Speyer www.frauennotruf-speyer.de

Handlungsleitfäden

Um Kinder und Jugendliche auch vor Übergriffen innerhalb der Ensemblegruppe zu schützen, sind neben einem allgemeinen Verhaltenskodex für die verantwortlichen Erwachsenen und Teamer*innen auch Regelungen und Absprachen für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe erforderlich, die mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet werden.

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Insbesondere Theater- / Tanz- und Musikpädagog*innen, Regieassistent*innen und die pädagogische Begleitung der Projekte können in Situationen geraten, in denen sie mit einer Vermutung oder einer Mitteilung von (sexualisierter) Gewalt umgehen müssen.

Da die Mitarbeitenden und alle erwachsenen Personen, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, oftmals Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen sind, kann es sein, dass diese sich ihnen mitteilen, wenn sie Gewalterfahrungen auch außerhalb des Kinder- und Jugendtheaters erfahren oder erlebt haben. Um die Mitarbeitenden nicht zu überfordern, braucht es für diese Fälle einen Handlungsleitfaden, der ihnen Orientierung und Sicherheit gibt. (s. Seite 11 zum Ausdrucken)

Es sind Handlungsleitfäden für folgende Situationen definiert:

- Vermutung oder Beobachtung (eine eigene Vermutung oder Beobachtung, ein ungutes Gefühl oder eine Vermutung / Beobachtung Dritter)
- Mitteilungsfall (ein/e Jugendliche/r, junge/r Erwachsene/r wendet sich an uns, weil die Person (sexualisierter) Gewalt erlebt hat.)

Dabei greifen die Handlungsleitfäden nicht ausschließlich bei einem Übergriff innerhalb der eigenen Organisation. Genauso sollen sie Hilfestellung geben bei einer Vermutung von (sexualisierter) Gewalt außerhalb der Projekte und Veranstaltungen vom Kinder- und Jugendtheater, bei dem die Personen vom Kinder- und Jugendtheater als Vertrauensperson für die Kinder und Jugendlichen fungieren.

Handlungsleitfaden bei einer Vermutung oder bei einer Beobachtung:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig ist: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Gegebenenfalls: Beobachten

Insbesondere wenn wir nur einen vagen Verdacht haben oder uns vielleicht eine Grenzverletzung aufgefallen ist, haben wir ein ungutes Gefühl, sind uns aber nicht sicher, ob wir dieses Gefühl direkt mit jemandem teilen sollen. In diesen Situationen ist es hilfreich, erst einmal zu beobachten und zu prüfen, ob sich das Verhalten wiederholt oder ob sich der Verdacht bestätigt. Wichtig ist: Vergeht das ungute Gefühl nicht, müssen wir aktiv werden und uns mitteilen.

3. Prüfen: Gibt es sofortigen Handlungsbedarf?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel eine akute Gefährdungssituation). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Damit wir auch in dieser Situation nicht allein entscheiden und handeln müssen, sollte zunächst die künstlerische Leitung / Geschäftsführung informiert werden. Ist diese nicht erreichbar, sollte das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ - 0800-2255530 (bundesweit, kostenlos, anonym) oder eine andere externe Ansprechperson kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Gegebenenfalls: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal ist es schwierig, mit einer Vermutung, einer Beobachtung oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein,

dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten werden soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

6. *Kontakt mit der künstlerischen Leitung / Geschäftsführung*

Die künstlerische Leitung / Geschäftsführung kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

Handlungsleitfaden für den Mitteilungsfall:

1. *Ruhe bewahren*

Die Person, die sich uns anvertraut, ist mit verschiedensten negativen Gefühlen konfrontiert: Angst, Unsicherheit, Vertrauens- und Kontrollverlust etc. Um dem Gegenüber diese Gefühle abzumildern und Vertrauen zu schaffen, ist es wichtig, dass wir selbst Ruhe und Sicherheit ausstrahlen.

2. *Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken*

Wenn sich uns eine Person anvertraut, ist es nicht unsere Aufgabe, herauszufinden, ob die Person die Wahrheit erzählt. Genauso wenig ist es unsere Aufgabe, eine Bewertung abzugeben. Stattdessen ist es wichtig, zuzuhören und die Person ernst zu nehmen. Ebenso wichtig ist es, sowohl mit Worten als auch mit dem Verhalten zu signalisieren, dass wir der Person Glauben schenken.

3. *Transparenz zeigen, falsche Erwartungen aufklären*

Die Person, die sich uns anvertraut, muss sich auf uns und unsere Aussagen verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können. Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen wir gegebenenfalls hinzuziehen werden und wie der weitere Verlauf ist.

4. *Über die weiteren Schritte informieren*

Auch am Ende des Gesprächs ist Transparenz über notwendige Schritte dringend erforderlich. Grundsätzlich gilt: Die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.

5. *Dokumentieren*

Wichtig für den Verlauf ist es, dass wir alles dokumentieren. So wird vermieden, dass uns wichtige Informationen verloren gehen, und wir stellen sicher, dass die nächsten Schritte allen Beteiligten bekannt sind. Es kann hilfreich sein, sich bereits während des Gesprächs Notizen zu machen. Egal, ob die Dokumentation nachträglich erfolgt oder während des Gesprächs: Die betroffene Person wird darüber informiert, dass das Gespräch verschriftlicht wird und was mit der Dokumentation passiert.

6. *Kontakt mit der künstlerischen Leitung / Geschäftsführung aufnehmen*

Die künstlerische Leitung / Geschäftsführung kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun und welche Personen oder weiteren Stellen hinzuzuziehen sind.

7. *Danach: Aufarbeiten im Team*

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Dies betrifft auch das gesamte Kinder- und Jugendtheater -Team. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe

Person dafür hinzuzuziehen. Grundsätzlich gilt: Cactus Junges Theater nimmt jede Vermutung und jeden Mitteilungsfall ernst. Maßgabe für jede zu treffende Entscheidung ist der Betroffenenschutz. Ab dem Moment, in dem die künstlerische Leitung / Geschäftsführung informiert worden ist, liegen die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen von Cactus Junges Theater. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Veröffentlichung dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen wird ein Jahr nach Inkrafttreten überprüft. Drei Jahre nach Inkrafttreten (und nach jedem Vorfall) wird das Schutzkonzept darüber hinaus evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung des Kinder- und Jugendtheaters Speyer. Teil eines guten Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement: Ein erster Schritt ist, alle verantwortlichen Personen über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen zu informieren. Daher wird allen Mitarbeitenden, Regisseur*innen, Regieassistent*innen, Choreograf*innen, Kostümbildner*innen, Workshopleiter*innen, Ensemblemitglieder und sonstigen Projektmitwirkenden das Konzept schriftlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept auf der Webseite des Kinder- und Jugendtheaters veröffentlicht: www.theater-speyer.de

Eltern / Erziehungsberechtigte können die Leitung im Theaterbüro gerne auf das Schutzkonzept und die Maßnahmen ansprechen.

Handlungsleitfaden:

Handlungsleitfaden bei einer Vermutung oder bei einer Beobachtung

- Ruhe bewahren
- Beobachten
- Gibt es sofortigen Handlungsbedarf?
- Dokumentation: Beobachtungsprotokoll: was habe ich oder eine dritte Person wann und wo wahrgenommen / beobachtet? Was ist bei meiner Beobachtung oder der Beobachtung Dritter noch relevant?
- Ggf. Hinzuziehen einer Vertrauensperson
- Beratung einholen: intern – Pädagogische Begleitung / künstlerische Leitung / pädagogische Leitung extern – Beratungsstellen: z. B. Zartbitter
- Bei Konkretisierung der Beobachtung: Kontakt zur künstlerischen Leitung aufnehmen

Handlungsleitfaden bei einem Mitteilungsfall:

- Ruhe bewahren
- Gesprächsführung: zuhören / betroffene Person auffangen / Vertrauen und Glauben schenken
- Transparenz zeigen
- Schutzmöglichkeiten – braucht die betroffene Person akut Schutz?
- Information über weitere Schritte
- Dokumentation: Verdachtsprotokoll (siehe unten)
- Beratung einholen: intern - Pädagogische Begleitung / künstlerische Leitung / pädagogische Leitung extern – Beratungsstellen: z. B. Zartbitter
- Kontakt zur künstlerischen Leitung aufnehmen
- Gegebenenfalls Einschalten der Polizei

Verdachtsprotokoll

- Was ist genau passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wo ist es passiert?
- Ist die betroffene Person minderjährig?
- Vereinbarungen treffen / Was sind die nächsten Schritte?
- Terminvereinbarung für ein nächstes Gespräch – zeitnah
- Fand ein Gespräch auf beiden Seiten („Opfer“ - „Täter“) oder ein gemeinsames Gespräch statt?
- Protokoll mit der Unterschrift aller Beteiligten

Verantwortliche, die eine Beobachtung gemacht haben, von einem Verdachts- oder Mitteilungsfall gehört haben oder Ansprechperson von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sind, empfehlen wir ein Reflexionsgespräch: entweder mit der künstlerischen / pädagogischen Leitung, der begleitenden Pädagogin oder mit einer der aufgelisteten externen Stellen.